

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses**  
**am 24.09.2019**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:58 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Erwin Jung  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann  
Herr Erik Brücher  
Herr Dr. Michael Neu  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald  
Frau Christina Osei  
Herr Jens Burnicki

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Beratendes Mitglied

Herr Ali Sedo Rasho

Von der Verwaltung:

Frau Nettelstroth - Rechtsamt  
Frau Steinkötter - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193  
Frau Thiede - Stab Dezernat 4

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bürgerausschusses am 09.07.2019**

Herr Copertino weist darauf hin, dass er an der Sitzung am 09.07.2019 ab 18.00 Uhr für Herrn Krumhöfner teilgenommen habe.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Bürgerausschusses am 09.07.2019 wird unter Berücksichtigung der Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.**

-bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 4**      **Beratung von Anregungen und Beschwerden**

## Zu Punkt 4.1

### Notwendigkeit des Ausbaus an der Grundschule Brake

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9095/2014-2020

Frau Nettelstroth nimmt für die Verwaltung Stellung und erläutert, dass der Schul- und Sportausschuss am 01.09.2015 den grundlegenden Beschluss zum bedarfsgerechten Ausbau der Platzkapazitäten in Offenen Ganztagschulen der Primarstufe gefasst habe.

Der Ausschuss habe hierbei -zur Erstellung einer Prioritätenliste- Bewertungskriterien festgelegt, die insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, für Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe, für Beratung, Planung und Vorbereitung sowie auch das Vorhandensein von Sozialräumen des OGS-Personals berücksichtige. Auf der Grundlage dieser Kriterien sollte zunächst ein befristeter fünfjähriger Ausbau des OGS-Platzangebotes erfolgen.

Am 19.06.2018 sei der Schul- und Sportausschuss unter Vorlage einer Sachstandsliste zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des OGS-Ausbaus ab 2019 informiert worden. Der Ausschuss habe eine Aktualisierung der zugrundeliegenden Prioritätenliste unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungskriterien und deren Gewichtung für notwendig gehalten. Die Prioritätenliste sei von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen aktualisiert und die insgesamt angepasste Einstufung der Schulen in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.03.2019 sowie im Anschluss in allen Bezirksvertretungen vorgestellt worden.

Danach stehe die GS Brake insbesondere wegen der unzureichenden Küchen- und Speiseraumsituation nun auf Platz 10.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung werde voraussichtlich ab dem Jahr 2021 mit ersten Maßnahmen für einen bedarfsgerechten OGS-Ausbau inkl. Küchenerweiterung zu rechnen sein. Die Schule sowie der OGS-Träger würden in diesem Zusammenhang eng in den Planungsprozess mit einbezogen, damit es am Ende eine „passgenaue“ bauliche Lösung gebe.

Bis dahin bestehe die Möglichkeit, z. B. durch die Beschaffung filigranerer Mobiliars, in dem Speiseraum die Nutzung des vorhandenen Raumes zu verbessern.

Der Immobilienservicebetrieb plane, im Rahmen der anstehenden OGS-Baumaßnahme, auch eine Toilettensanierung durchzuführen. Bis dahin werde der ISB als Eigentümer des Schulgebäudes die WC-Situation weiter kontrollieren und bei Bedarf mit Sonderreinigungen eingreifen.

Eine Petentin trägt vor, dass es in der Grundschule Brake Missstände in der Küche, dem Speiseraum und den Toiletten gebe. U. a. müsse die Küche vergrößert werden, der Speiseraum sei zu klein, es fehle an kindgerechtem Inventar und in den Toilettenräumen sei seit den 70er Jahren nichts Wesentliches passiert.

30 Kinder stünden auf der OGS Warteliste, der Bedarf sei steigend.

Frau Biermann bedankt sich für die Eingabe und befürwortet den Antrag.

Sie spricht sich für eine Verweisung an den Schul- und Sportausschuss aus.

Herr Jung bedankt sich ebenfalls für die Eingabe und merkt an, dass es in vielen Schulen in Bielefeld Handlungsbedarf gebe. Da es sich um eine bezirkliche Angelegenheit handele, regt er eine Verweisung der Eingabe an die BV Heepen an.

Herr vom Braucke befürwortet eine Verweisung an den Schul- und Sportausschuss. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ seien zu wenig Mittel abgerufen worden. Der Fachausschuss müsse sich erneut damit befassen.

Herr Ridder-Wilkens zeigt sich schockiert über den Zustand des Küchen- und Sanitärbereiches. Er weist darauf hin, dass der Antrag der Linken, 3 Millionen Euro für die Sanierung von Schulen bereit zu stellen, im Rat abgelehnt worden sei.

Der ISB solle sich zeitnah um den Sanitärbereich kümmern.

Ein Vertreter des OGS-Trägers (StadtSportbund) meldet sich zu Wort und fordert, dass etwas passieren und nicht bis 2021 gewartet werden solle.

Herr Gutwald unterstützt den Antrag. Der ISB solle sich um den Küchen- und den Sanitärbereich kümmern und der Schul- und Sportausschuss solle sich mit dem OGS Ausbau 2021 befassen.

Herr Jung ergänzt, dass der ISB kurzfristige Maßnahmen treffen solle und die BV Heepen zu informieren sei.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den Schul- und Sportausschuss und zur Information an die BV Heepen verwiesen. Hinsichtlich der Mängel im Küchen- und Toilettenbereich wird die Eingabe an den Betriebsausschuss ISB verwiesen.**

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 4.2**

**Wohnqualität u. Forderung nach einer Quartiersentwicklung im Fußweg Johanneswerkstr./Apfelstr.**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 9096/2014-2020

Frau Nettelstroth trägt vor, dass es bei der Beschwerde um die geplante Neubebauung eines Grundstücks an der Johanneswerkstraße nahe der Apfelstraße durch die CB Immobilien GmbH & Co. KG gehe. Der Neubau solle 5 Wohneinheiten umfassen und in 2 1/2 geschossiger Bauweise errichtet werden. Die Sorge der Petenten bestehe u. a. darin, dass der Fußweg wegen des weiter zunehmenden Verkehrs erweitert werden

müsse und dafür Teile der Vorgärten eingezogen werden könnten. Die Petenten sähen die Wohnqualität am Fußweg bereits durch ein im Jahr 2018 errichtetes 6-Familienhaus der „Freien Scholle“ massiv beeinträchtigt.

Das im Jahr 2018 errichtete vorhandene Wohngebäude der „Freien Scholle“ sei ursprünglich größer geplant gewesen und aus verschiedenen, nicht nur verkehrlichen Belangen, auf 6 Wohneinheiten reduziert genehmigt worden. Bei dem in der Beschwerde als „Fußweg“ bezeichneten Straßenabschnitt der Johanneswerkstraße handele es sich rechtlich um eine seit dem 04.12.1978 uneingeschränkt gewidmete öffentliche Verkehrsfläche. Die aktuelle Beschilderung weise die Straße als Geh- und Radweg aus mit dem Zusatz „Ein- und Ausfahrt für Anlieger frei“.

Auf Wunsch der Anlieger sei im Jahr 1997 eine Umlaufsperre aufgestellt worden, um den Durchgangsverkehr in der Johanneswerkstraße zu unterbinden.

Aktuell seien 5 Grundstücke an der Johanneswerkstraße aufgrund der Umlaufsperre von der Apfelstraße her erschlossen. Dazu gehöre auch das im letzten Jahr neu bebaute Grundstück und das Grundstück mit dem jetzt geplanten Vorhaben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sei für das geplante Bauvorhaben geprüft worden, inwieweit eine zusätzliche verkehrliche Belastung durch weitere Anlieger genehmigungsfähig sei. Die Straße habe in diesem Abschnitt eine Breite von nur 3,00 m und sei damit für motorisierten Begegnungsverkehr nicht ausgelegt.

Es seien deshalb alternativ zwei Lösungen in Betracht gezogen worden:

- Schaffung von Ausweichbuchten auf städtischen Parzellen neben der Johanneswerkstraße, was rechtlich möglich sei, da die Stadt überwiegend Eigentümerin der Parzellen sei, die aktuell als „Vorgärten“ genutzt würden. So hätte der zusätzliche Verkehr des neuen Bauvorhabens ebenfalls in Richtung Apfelstraße geleitet werden können.

- Versetzung der vorhandenen Umlaufsperre um ca. 40 m in Richtung Apfelstraße, was zu weniger Anliegerverkehr als aktuell in diesem Abschnitt in Richtung Apfelstraße führen würde.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das neue Bauvorhaben habe sich die Verwaltung für die Versetzung der Umlaufsperre in Richtung Apfelstraße entschieden. Eine Nutzung der Vorgartenparzellen zur Ausweitung der Straße, sowie zur Schaffung von Ausweichbuchten sei somit aktuell nicht beabsichtigt. Damit würden keine als Vorgarten genutzten Flächen beansprucht bzw. versiegelt.

Frau Nettelstroth weist darauf hin, dass die Baugenehmigung am 12.09.2019 erteilt worden sei. Sie könne mit einer Klage angefochten werden.

Nach § 8 Abs. 2 (a) der vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden könne der Bürgerausschuss von einer sachlichen Prüfung der Beschwerde absehen oder sie zurückweisen, soweit sie sich gegen Verwaltungshandlungen richte, die mit Rechtsmitteln angefochten werden können.

Durch die zwischenzeitliche Erteilung der Baugenehmigung an die CB Immobilien GmbH & Co. KG sei diese Möglichkeit des Rechtsschutzes für diesen Teil der Beschwerde gegeben.

Die Petentin begrüßt die Möglichkeit, sich an ein Gremium wie den Bürgerausschuss wenden zu können. Sie führt aus, dass sich ihre Eingabe durch die Baugenehmigung zum Teil erledigt habe. Ihr ginge es vorrangig um den Erhalt der Vorgärten. Sie wünsche sich, dass Grünflächen erhalten bleiben, Insekten geschützt und keine Flächen leichtfertig versiegelt würden.

Frau Biermann fragt nach, ob die Petentin die gesamte Eingabe zurückziehen wolle oder der Teil hinsichtlich der Quartiersentwicklung bestehen bleibe.

Die Petentin teilt mit, dass sie sich eine Entwicklung für die ganze Stadt wünsche, um ein naturverträgliches Wohnen zu ermöglichen. Sie befürworte eine Weiterleitung der Eingabe an die BV Schildesche.

Frau Osei bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe und freut sich, dass in der Sache eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird hinsichtlich der Quartiersentwicklung an die BV Schildesche verwiesen.**

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 4.3**

**Radstation am Hauptbahnhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9100/2014-2020

Frau Nettelstroth führt zu den mit der Eingabe unterbreiteten Anregungen a)-c) Folgendes aus:

**a) Verdoppelung auf 280 ebenerdige Abstellplätze**

Die 140 Abstellplätze in den Sammelschließanlagen auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs blieben mindestens bis zur Einweihung einer neuen Radstation am Hauptbahnhof erhalten. Sollten die Kapazitäten der Sammelschließanlagen dann nach wie vor nötig sein, könnten diese auch darüber hinaus zur Verfügung stehen. Sollten die Kapazitäten bis zur Eröffnung der neuen Radstation nicht ausreichend sein, werde eine Erweiterung der zugangsgesicherten Abstellmöglichkeiten geprüft. Die Aufstellung von freien Doppelstockparkern werde geprüft, über den Umfang könnten aus Platzgründen derzeit keine Aussagen getätigt werden.

**b) 24 Stunden kostenloses Abstellen und einfacher elektronischer Zugang**

Für die Übergangslösung sei kein kostenloses zugangsgesichertes Abstellen von Fahrrädern vorgesehen. Durch die Zahlung eines Beitrags von 70 € pro Jahr werde die Sicherheit erhöht, Missbrauch eingedämmt

und das Abstellen von nicht genutzten Rädern und damit Verringerung der Kapazitäten minimiert. Für die neue Radstation werde über ein neues Preismodell diskutiert, eine Entscheidung sei noch nicht gefällt.

Der Zugang zur Übergangslösung in der alten Post erfolge per Chip. In den Sammelschließanlagen sei der Zugang nur über einen Schlüssel möglich, da eine entsprechende Stromzufuhr nicht umsetzbar gewesen sei. Für die neue Radstation sei ein einfaches, kundenfreundliches und einheitliches Zugangssystem vorgesehen.

### **c) Leihräder-Angebot am Hauptbahnhof**

Bereits heute stünden am Hauptbahnhof Leihräder zu den Geschäftszeiten zur Verfügung. Das Amt für Verkehr habe in Zusammenarbeit mit moBiel eine Machbarkeitsstudie für ein öffentliches Fahrradverleihsystem in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse seien am 17.09.2019 im StEA beraten worden. Der Ausschuss habe einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungs-, Betriebs- und Finanzkonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem für die Stadt Bielefeld mit den in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Parametern zu erarbeiten und die konkrete Umsetzung vorzubereiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept bis März des kommenden Jahres vorzulegen. Im Sommer des nächsten Jahres soll das öffentliche Fahrradverleihsystem implementiert sein. Es ist ein ganzheitliches Modell für ganz Bielefeld einzurichten“.*

Die Petentin stellt fest, dass Punkt c) ihrer Petition in Bearbeitung sei. Zu Punkt a) der Petition erläutert sie, dass der Bedarf an Fahrradabstellplätzen eng mit den Zugangsvoraussetzungen zusammenhänge. Mit einem Tagesabo könnten die Abstellplätze nur innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden und man habe nur Zugang zu den schlecht zugänglichen Plätzen. Die Öffnungszeiten seien unzureichend (bis 19.00 Uhr), es sei ein 24stündiger Zugang für Tagesnutzer erforderlich.

Frau Biermann merkt an, dass sie die Situation am Bahnhof kenne, das Verfahren aber nach der Stellungnahme der Verwaltung bereits in Bearbeitung sei. Sie schlägt eine Verweisung an den StEA oder die BV Mitte vor.

Frau Nettelstroth erläutert, dass die Eingabe zunächst von der BV Mitte und dann vom StEA zu beraten sei.

Herr Jung ergänzt, dass der StEA in der Sache bereits Beschlüsse gefasst habe und nach der BV Mitte das zuständige Gremium sei.

Herr Ridder-Wilkens hofft, dass der Antrag dazu beitrage, das Parken für Fahrräder attraktiver zu machen.

Herr Burnicki befürwortet eine Verweisung der Eingabe an den StEA. Er kenne die Radstation und seit dem Umbau sei die Nutzung nicht mehr praktikabel.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an die BV Mitte und an den StEA verwiesen.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Fahrradabstellplätze und Änderung der Stellplatzsatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9313/2014-2020

Frau Nettelstroth führt zu der Eingabe aus, dass mit der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Bauordnung NRW (BauO NRW) in § 48 Abs. 1 eine neue Regelung zur Herstellung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen geschaffen worden sei. Danach seien diese in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. § 48 Abs. 2 der BauO NRW bestimme, dass das zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung die Zahl der notwendigen Stellplätze nach Absatz 1 und Näheres über Zahl, Größe und Lage von Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen regele.

Mit Änderung der Bauordnung zum 01.01.2019 habe die bestehende Ablösesatzung ihre Rechtsgrundlage verloren und sei unwirksam geworden.

In Vorbereitung der Satzung sei jedoch auch abzusehen gewesen, dass bei Inkrafttreten der neuen Bauordnung die Rechtsverordnung des Bauministeriums, welche nähere Bestimmungen treffen solle, noch nicht vorliegen würde.

Die Stadt habe deshalb im Dezember 2018 zunächst aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen erlassen.

Die Rechtsverordnung des Ministeriums sei für das 1. Quartal 2020 angekündigt. Ziel sei es, nach Vorliegen der Rechtsverordnung, unter Beachtung der Vorgaben des Landes, mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bauamtes, des Amtes für Verkehr und moBiel eine neue Stellplatzsatzung zu erarbeiten.

Diese solle Regelungen zur notwendigen Anzahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeug- und Fahrradabstellplätzen unter Berücksichtigung der ÖPNV-Infrastruktur und eines Mobilitätskonzeptes treffen.

Der Petent trägt vor, dass auch private Stellplätze zu einer Förderung des Radverkehrs beitragen würden. Die BGW habe z. B. in verschiedenen Wohnbereichen Fahrradabstellplätze geschaffen. In der Brandenburger Straße habe es eine Initiative gegeben, die selbst Stellplätze geschaffen habe. Die Stadt solle solches Engagement unterstützen.

Der StEA habe im Dezember 2018 nur Kraftfahrzeuge berücksichtigt. Die Stellplatzablösebeträge könnten zu 50 % zur Förderung von Fahrradabstellplätzen genutzt werden. Dieser Vorschlag solle in der Stellplatzsatzung der Stadt verankert werden.

Herr Jung merkt an, dass das Thema ausführlich im StEA behandelt worden sei. Die Möglichkeit, freiwillig Stellplätze zu schaffen, würde bestehen. Da Rechtssicherheit durch die Rechtsverordnung wichtig sei, solle die Eingabe zurückgewiesen werden.

Frau Nettelstroth weist darauf hin, dass der StEA für die Beratung über eine an die rechtlichen Vorgaben anzupassende neue Stellplatzsatzung zuständig sei und somit auch über den Stellplatzablösefond beraten könne.

Herr Gutwald spricht sich vor dem Hintergrund der Mobilitätswende für eine Verweisung der Eingabe an den StEA aus. Die Initiative in der Brandenburger Straße sei ihm bekannt. Dort hätten 2 Personen durch die sicheren Abstellplätze inzwischen auf ihren PKW verzichten können.

**Beschluss:**

**Die Eingabe wird an den StEA verwiesen**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Aus zeitlichen Gründen wird der Bericht der Verwaltung auf die nächste Sitzung verschoben.

-.-.-

---

Gerhard Henrichsmeier

---

Katrin Steinkötter  
(Schriftführerin)